



GEMEINDE VORDERHORNACH

Vorderhornbach 60 | 6645 Vorderhornbach

☎ +43 (0) 5632/301

✉ gemeinde@vorderhornbach.gv.at

🌐 www.vorderhornbach.at

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst.1837/3 in Sonderfläche §43(1)a

10.08.2026

KUNDMACHUNG

kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte, (Teilungsplan Gz. 111/2025 vom 22.01.2026, ZT Dipl.- Ing. David Kathrein, Grins 52a, 6591 Grins) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vom 11.02.2026, Zahl 834-2026-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich des Grundstück 1837/3, KG 86039 Vorderhornbach, von derzeit rund 1120 m² von Freiland §41 in künftig Sonderfläche standortgebunden §43 (1) a SGa/La: Garagen- und Lagergebäude für Winterdienst und Forstwirtschaft vor.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 10.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

9 Ja Stimmen, 1 Enthaltung

Der Bürgermeister:

Gottfried Gintner



Angeschlagen am: 10.08.2026

Abzunehmen am: 07.09.2026

Abgenommen am: